



BLOG #32



**Inklusion im Arbeitsleben:
Einstellung von Menschen mit
Behinderung**



Blog #32

Vielfalt im Unternehmen entsteht nicht nur durch unterschiedliche Geschäftsbereiche oder Fachrichtungen, sondern auch durch die bewusste Öffnung für das Thema Inklusion. Die Einstellung von Mitarbeiter:innen mit Behinderung ist nicht nur eine strategische Maßnahme im Kampf gegen den Arbeitskräftemangel, sondern kann auch einen positiven Einfluss auf die Produktivität und Unternehmenskultur haben. Trotz dieser Vorteile sehen sich viele Unternehmen bei der Umsetzung von Inklusion mit zahlreichen kritischen Fragen und Skepsis konfrontiert.

Seit einem Jahr sind die Fachberater:innen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend im Einsatz. Wir als Expert:innen agieren als Lotsen für Inklusion und suchen proaktiv den Kontakt zu Unternehmen, Verbänden, Kammern, Innungen und anderen relevanten Einrichtungen.

Wir informieren und beraten Unternehmen kostenlos, die Menschen mit Behinderungen einstellen möchten oder sich einfach nur über die damit verbundenen Möglichkeiten informieren wollen. Die Bandbreite erstreckt sich von der Vorstellung von Förderleistungen bis zur Unterstützung bei der Schaffung, dem Erhalt und der Einrichtung von barrierefreien Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Ein großer Fokus liegt auch auf der Information über mögliche Auswirkungen von Behinderungen am Arbeitsplatz und der behindertengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze.

Als aktiver Partner der Arbeitgeber:innen agieren wir bei der Klärung von Zuständigkeiten und der fristgerechten Antragstellung bei den Leistungsträgern. Dabei fungieren wir als Lots:innen und Netzwerkpartner:innen im Bereich der beruflichen Inklusion. Unser übergeordnetes Ziel ist es, gemeinsam mit den Arbeitgeber:innen Antworten und Lösungen in Bezug auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu finden.



Blog #31

Praxisbeispiele aus unserer Arbeit illustrieren die vielfältigen Herausforderungen und erfolgreichen Lösungsansätze:

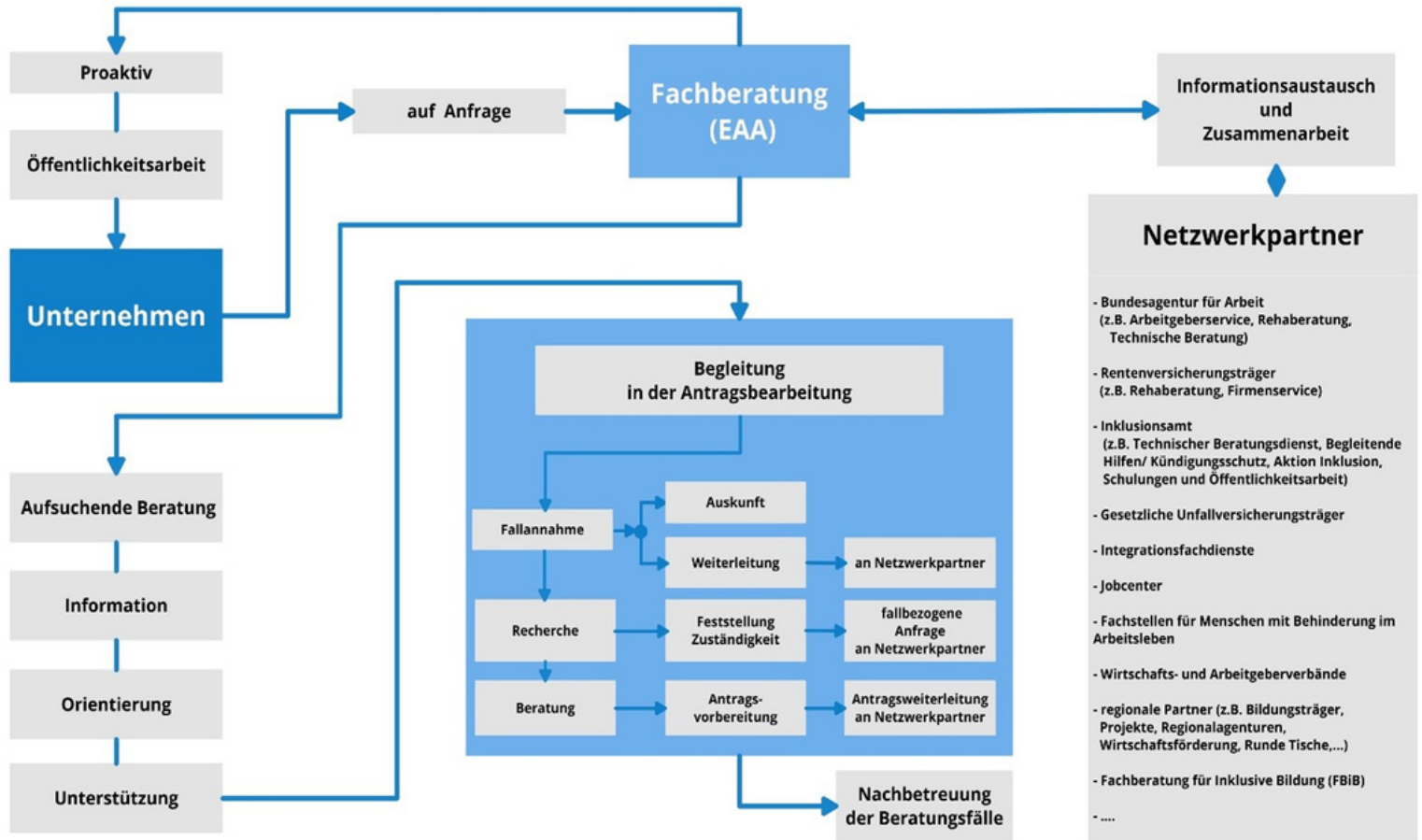
Überwindung des Förderdschungels:

Ein Unternehmen aus Schwerin strebte vor einigen Jahren die Einstellung einer schwerbehinderten Person an, scheiterte jedoch an der Komplexität der Fördermöglichkeiten. Durch die Kontaktaufnahme mit der EAA konnte nicht nur die Stellenbesetzung erfolgen, sondern es konnten auch erfolgreich Förderleistungen beantragt werden. Diese führten letztendlich zur Einstellung der schwerbehinderten Person.

Sichern des Arbeitsplatzes trotz Minderleistung:

Ein Unternehmen aus Wismar hatte eine schwerbehinderte Person eingestellt, die während der Probezeit nicht die geforderte Leistung erbrachte. Wir als EAA wurden involviert und zeigten verschiedene Fördermöglichkeiten auf, um den Arbeitsplatz zu sichern. Durch die Unterstützung bei der Antragstellung und der Herstellung des Kontakts zum Leistungserbringer konnte der Arbeitgeber trotz Minderleistung den Arbeitsvertrag unbefristet fortsetzen.

Unternehmen sind grundsätzlich offen dafür, Menschen mit Behinderung einzustellen. Oft scheitert es jedoch daran, dass Unternehmen nicht ausreichend informiert sind über die Möglichkeiten, Bewerber:innen zu finden und die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen. Viele Unternehmen waren überrascht zu erfahren, dass sie eigene Ansprechpartner:innen bei den EAA für das Thema Inklusion haben.



Blog #31

Kontakt Daten der EAA in MV:

Ihre Fachberaterin für Stadt Schwerin, LK Ludwigslust-Parchim, LK Nordwestmecklenburg ist:

Christine Janik

EAA Fachberaterin

E-Mail: christine.janik@sn.eaa-mv.de

Telefon: 0171/41 55 39 2 | 0385 77 88 72 91

Hier der Link zu Ihrem/Ihre Fachberater:in in MV: [Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber \(EAA\) - LAGuS \(mv-regierung.de\)](https://www.mv-regierung.de/ueber-uns/einheitliche-ansprechstellen-fuer-arbeitgeber). Weitere Informationen über die EAA erhalten Sie hier: [Ansprechstellen für Arbeitgeber | BIH](#)

erstellt von Christine Janik



Das Projekt „Zukunftszentrum MV+“ wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der Europäischen Union